



BÜRGERINFORMATION

Marktgemeinde Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe Dezember - Nr. 08/2016

Anrainerpflichten während der Wintermonate

Es wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (**Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern**). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde Obertrum am See mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese **Winterarbeiten durch die Marktgemeinde eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen**, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die **damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt**;
- eine **Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird**.
- **Schnee, der sich auf eigenen Flächen befindet nicht auf öffentliche Straßen entsorgt werden darf**.

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Parkende Autos auf Gemeindestraßen

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchführen zu können, werden Sie ersucht, die Gemeindestraßen von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 24 StVO verwiesen, wo festgelegt ist, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht **mind. 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben**.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein **Halten und Parken auf Umkehrplätzen nicht gestattet** ist.

Die **Schneeräumung der öffentl. Parkplätze erfolgt in der Regel in den Nachtstunden von 02.00 bis 05.00 Uhr**. Es wird ersucht auch hier Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Parkplätze (vor allem Kurzparkzone - Hauptstraße) frei von parkenden Autos sind.



Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Ich möchte vor den in der Winterzeit wieder zahlreicher werdenden Dämmerungseinbrüchen warnen. Ein wichtiger Beitrag zum Schutz der eigenen vier Wände ist ein guter Kontakt in der Nachbarschaft – gegenseitige Aufmerksamkeit zahlt sich aus. Nutzen Sie dieses Potential, aber auch die vorhandenen technischen Hilfsmittel, um sich vor unliebsamen Besuchern zu schützen.

Die Polizeidienststelle gibt Ihnen dazu bei Bedarf gerne Tipps und Ratschläge – siehe auch S. 9.

Für die Organisation der wunderschönen Weihnachtsbeleuchtung möchte ich mich bei der Initiative des Wirtschaftsbundes und der Vereine bedanken.

Ich wünsche Allen ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes zufriedenes Jahr 2017.

Ihr Bürgermeister

Simon Wallner
Ing. Wallner Simon

Kontakt:

06219/6305-10 • 0664/8194950
buergermeister@obertrum.at

Bekanntgabe der Wasserzählerstände

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei der Bevölkerung für die rege Teilnahme bei der Ablesung des Wasserzählers.

Hinweis zur Vermeidung von ungewolltem Mehrverbrauch:

Um einen Mehrverbrauch an Wasser aufgrund eines Schadens vermeiden zu können, ersuchen wir Sie auch während des Jahres auf Überdruckventile des Boilers, undichte WC-Spülungen/Wasserhähne, etc. zu achten.

Abfallentsorgungsplan 2017

Den Abfallentsorgungsplan für 2017 finden Sie auf Seite 12 der aktuellen Bürgerinfo – halten Sie sich diesen evident! Der Plan kann unter www.obertrum.at / Bürgerservice / Abfallentsorgung heruntergeladen werden.

Weiters darf an die **kostenlose Müll App für Android und iPhone** erinnert werden. Diese App erinnert Sie daran Ihre Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereit zu stellen.

Öffnungszeiten Altstoffsammelhof

Der Altstoffsammelhof ist am 24.12.2016 und 06.01.2017 geschlossen!

Am Mittwoch, 28.12., Freitag, 30.12. und Samstag, 31.12.2016 ist normal geöffnet!

Da es immer wieder zur Nutzung des Altstoffsammelhofes zu später Stunde oder an Sonn- und Feiertagen kommt, möchten wir auf die bekannten Öffnungszeiten hinweisen:

Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 14.00 – 18.30 Uhr

Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten besteht **an Werktagen** die Möglichkeit von 07.00 bis 21.00 Uhr Altglas und Grünschnitt anzuliefern. **Dies gilt ausdrücklich nicht an Sonn- und Feiertagen!**

Rest- und Bioabfalltonnen rechtzeitig zur Entleerung bereitstellen

Die Entleerung der Rest- und Bioabfalltonnen im Gemeindegebiet von Obertrum am See erfolgt regelmäßig laut Abfuhrplan. Verschiedene Einflüsse, wie zum Beispiel schlechtes Wetter, Schnee oder Feiertage, machen es manchmal notwendig mit der Entleerung schon früh am Morgen zu starten. **Wir bitten Sie daher die Rest- und Bioabfalltonnen schon am Vorabend zur Abholung bereit zu stellen.** So kann eine reibungslose Entleerung der Tonnen sichergestellt werden.

Danke für Ihre Mitarbeit!

Informationen aus der GV-Sitzung, 07.12.2016

Flächenwidmungsplanänderung „Sigl-Gründe“ (Zehentstraße)

Die Flächenwidmungsplanänderung für die „Sigl-Gründe“ im Bereich der Zehentstraße von Gewerbegebiet in „Betriebsgebiet“ wird nach öffentlicher Kundmachung und Behandlung der eingelangten Stellungnahmen einstimmig beschlossen.

Einleitung Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung „Spar Österr. Warenhandels-AG“

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den „Spar-Markt“ im GG Reintal.

Es soll die Widmung „Betriebsgebiet“ in „Gebiet für Handelsgroßbetrieb – Verbrauchermarkt HG-V mit 580 m² Verkaufsfläche“ entsprechend der Standortverordnung des Landes geändert werden.

Haushaltsbeschluss 2017

Nach eingehender Beratung werden die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2017 einstimmig beschlossen.

Die Tarife wurden im Wesentlichen nicht erhöht, sondern an den Index angepasst bzw. entsprechend den gesetzlichen Richtlinien dargestellt.

Der Gebührenbeschluss mit den Beilagen ist öffentlich an der Amtstafel kundgemacht, liegt der Bürgerinfo bei und kann bei Bedarf jederzeit unter „www.obertrum.at, Bürgerservice, Gebühren“ heruntergeladen werden.

Kassenkredit (Kontokorrentdarlehen)

Ein Kontokorrentkreditvertrag mit der Raiba Salzburger-Seenland für die nächsten 5 Jahre wird einstimmig beschlossen.

Jahresvoranschläge und Mittelfristige Finanzpläne 2017-2021

Die Jahresvoranschläge und Mittelfristigen Finanzpläne werden einstimmig beschlossen.

Das Gesamtbudget beträgt EUR 14.257.200,00 davon entfallen EUR 10.733.000,00 auf den ordentlichen und EUR 3.524.200,00 auf den außerordentlichen Haushalt.

Im nächsten Jahr liegen die Schwerpunkte im weiteren Ausbau bzw. der Verbesserung der Infrastruktur. Im Zuge der Umsetzung des Löschwasserversorgungskonzeptes werden zusätzliche Hydranten und mittelfristig ein neuer Löschwasserteich in Spitzesed errichtet. Ein Alarmierungssystem für die Wasserversorgungsanlagen wird die Trinkwasserversorgung verbessern. Straßensanierungen, die Errichtung des Kreisverkehrs Mitte mit einer Anbindung der Hochlandsiedlung durch einen Geh- u. Radweg, sind zusätzlich größere Projekte. Der Ausbau des Heimatmuseums und die Errichtung einer neuen Tennisanlage werden das gute Vereins- und Freizeitangebot noch verbessern.

Mit dem Budget können nicht nur die wichtigen Pflichtaufgaben erfüllt und abgesichert werden, sondern erhalten auch einzelne örtliche Vereine außerordentliche finanzielle Zuwendungen. Durch die Verlegung der Tennisplätze ergibt sich für die frei werdenden Flächen die Möglichkeit einer Neugestaltung. Die Planungen dazu, unter Einbindung der Obertrumer Bevölkerung, sollen beginnen.

Die Erweiterung des Baulandsicherungsmodells soll auch zukünftig leistbares Wohnen im Ort ermöglichen.

Ordentlicher Haushalt 2017 – Marktgemeinde Obertrum am See

Einnahmen/Ausgaben: EUR 10.733.000,00

Gruppen	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	40.000,00	914.100,00
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	7.100,00	180.500,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	528.300,00	1.942.800,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	1.900,00	167.000,00
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	36.500,00	954.100,00
5 Gesundheit	2.100,00	545.700,00
6 Straßen und Verkehr	111.600,00	578.700,00
7 Wirtschaftsförderung	13.800,00	101.200,00
8 Dienstleistungen	4.594.900,00	5.169.100,00
9 Finanzwirtschaft	5.392.700,00	179.800,00
Rechnungsüberschuss Vorjahr	4.100,00	---
Summe	10.733.000,00	10.733.000,00

Außerordentlicher Haushalt 2017 – Marktgemeinde Obertrum am See

Einnahmen/Ausgaben: € 3.524.200,00

diverse Vorhaben:		Gesamtfinanzierung aller a.o. Vorhaben:	
Fertigstellung Sanierung NMS	35.000,00	Eigenmittel:	901.800,00
Errichtung Tennisanlage	520.000,00	Landes- und Bundesförderung	430.900,00
Kirchensanierung	60.000,00	Darlehen	2.191.500,00
Geh- und Radweg Mattigtal (Ausfinanzierung)	100.000,00		
Err. KV Mitte, Geh- und Radweg Hochlandstraße, Fahrbahnsanierung	80.000,00		
Straßenbauprogramm 2017	107.000,00		
Wasserversorgung – Alarmierung 1. Teil	65.200,00		
Errichtung Hundewiese	45.000,00		
Ausbau Heimatmuseum	420.000,00		
Baulandsicherungsmodell II	1.864.000,00		
Kanalbau Spitzesed	228.000,00		

Wartungs- u. Nutzungsvereinbarung für Gemeinde-Software

Eine Wartungs- u. Nutzungsvereinbarung mit der Fa. Comm-Unity GmbH, Lannach für die neue Gemeinde-Software (Umstellung im Jahr 2017) wird einstimmig beschlossen.

Grundtausch mit Mag. Sigl für Errichtung Gehsteig Jakobstraße

Ein flächengleicher Grundtausch mit Hr. Mag. Sigl für die Errichtung des Gehsteiges entlang der Jakobstraße bis zum GG Reintal wird einstimmig beschlossen.

Steuern, Abgaben und Gebühren 2017

1. Hebesätze und Steuern

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 %
Grundsteuer B (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)	500 %
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz	3 %
Hundesteuer	46,00 €
Vergnügungssteuer Das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsvorrichtungen einschließlich Spielapparaten und Wettvorrichtungen an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften oder sonstigen allgemein zugänglichen Räumen mit Ausnahme von Tischfußballapparaten, Poolbillardtischen und Dartautomaten – monatlich je Gerät/Vorrichtung;	21,70 €
Für das Halten von Geldspielapparaten und Spielapparaten, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen (§ 21 Abs. 2 und 3 bzw. Abs. 1 lit. B des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997) – monatlich je Apparat/Vorrichtung	1.456,00 €
Allgemeine Ortstaxe (ganzjährig) Ortstaxenpauschale (besondere Ortstaxe) gem. Salzburger Ortstaxengesetz 2012, LGBl. 106/2013	1,50 €
a) Ferienwohnungen über 130 m ²	570,00 €
b) Ferienwohnungen über 100 m ²	540,00 €
c) Ferienwohnungen über 70 m ²	450,00 €
d) Ferienwohnungen über 40 m ²	390,00 €
e) Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ²	300,00 €
f) dauernd abgestellte Wohnwagen	195,00 €

2. Abgaben und Gebühren

Abwasser - Beseitigung (inkl. 10 % MwSt.) laufende Gebühren, je m ³	4,13 €
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (lt. Kanalanschlussgebührenordnung)	594,00 €
Wasser - Benützungsg Gebühr (inkl. 10 % MwSt.) Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100m ² pro weiteren m ² Wohnfläche	2.585,00 € 25,85 €
Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.)	517,00 €
Wasserbenützungsg Gebühr pro m ³	1,35 €
Zählermiete monatl.	1,94 €
Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne (inkl. 10 % MwSt.)	60 l 3,14 € 90 l 4,70 € 110 l 5,74 € 120 l 6,26 € 240 l 12,52 € 1.100 l 57,38 €
Restmüllsack (110 l) pro Stück inkl. Entleerung	6,30 €
Bereitstellungsgebühr für Biotonnenbenützer (Grundgebühr)	71,04 €
Bereitstellungsgebühr für Eigenkompostierer (Grundgebühr)	60,38 €
Zusatzgebühr je weitere Biotonne 120 l - jährlich	21,31 €
Zusatzgebühr je weitere Biotonne 240 l - jährlich	42,63 €
Altstoffsammelhof Problem- u. Altstoffe lt. Kundmachung „Beilage A + B zur Abfallabfuhrordnung“	
Friedhofsgebühr lt. Friedhofsordnung für 10 Jahre	338,30 €
Gebühr für Urnengräber für 10 Jahre	338,30 €
Benützung der Aussegnungshalle	28,40 €
Verständigungsdrucksorten f. Beerdigungen	85,20 €
Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. 77/1976 idgF.	
Straßenbeleuchtung per Längengrader (§ 3 Abs. 2) im Asphalt	57,90 €
in der Wiese	42,44 €
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)	124,15 €

3. Privatrechtliche Entgelte

Kindergarten (inkl. gesetzl. MwSt.) *	
Gebühr pro Kind bis zum vollend. 3. Lebensjahr	135,30 €
Gebühr pro Kind ab dem vollend. 3. Lebensjahr	86,60 €
pro 2. Kind aus gleicher Familie	59,00 €

Mittagessen	pro Mahlzeit	3,20 €
Tagesgebühr (Semester-, Oster- u. Sommerferien)		5,20 €
Krabbelgruppe (inkl. gesetzl. MwSt.) *		
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmonat		56,80 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)		135,30 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)		140,60 €
Mittagessen	pro Mahlzeit	3,00 €
* Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz		
Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler		
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden		24,50 €
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden		44,70 €
Entlehngebühren Gemeindebibliothek		
Kinderbücher		0,30 €
Erwachsenenbücher, Zeitschriften		0,60 €
CD, DVD		1,00 €
Jahreskarte Familie		15,00 €
Jahreskarte Erwachsene		10,00 €
Jahreskarte Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung		5,00 €
Überziehungsgebühren – pro Woche		
Medien Erwachsene		0,70 €
Medien Kinder		0,40 €
DVD		1,10 €
Tarife Seniorenwohnheim - lt. Tarifobergrenzenverordnung d. Landes		
Grundtarife:		
Einbettzimmer täglich		37,40 €
Doppelzimmer täglich		29,35 €
Kurzzeitpflege		48,50 €
Grundtarif Sozialhilfeempfänger lt. Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg		
Pflegetarif:		
Pflegegeldstufe 1	Pflegetarif 1 - tgl.	9,30 €
Pflegegeldstufe 2	Pflegetarif 2 - tgl.	20,60 €
Pflegegeldstufe 3	Pflegetarif 3 - tgl.	50,30 €
Pflegegeldstufe 4	Pflegetarif 4 - tgl.	63,50 €
Pflegegeldstufe 5	Pflegetarif 5 - tgl.	75,70 €
Pflegegeldstufe 6	Pflegetarif 6 - tgl.	81,80 €
Pflegegeldstufe 7	Pflegetarif 7 – tgl.	84,80 €
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen) pro Monat		
		35,70 €
Zimmerservice Frühstück (exkl. 20 % MwSt.) pro Tag		1,80 €
Zimmerservice Essen (exkl. 20 % MwSt.) pro Tag		4,50 €
Kautions Sozialhilfeempfänger - einmalig		300,00 €
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege		
		47,20 €
Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung lt. Polizze /Bewohner		
Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)		2,50 €
Mahngebühr einmalig		4,00 €
Mittagstisch für Gäste inkl. 10 % MwSt.		5,20 €
Frühstück für Mitarbeiter inkl. 10 % MwSt.		2,30 €
Mittagstisch/oder Abendessen für Mitarbeiter inkl. 10 % MwSt.		3,20 €
Mittagstisch für Schüler inkl. 10 % MwSt.		3,20 €
Senioren-Tageszentrum		
Tarife des Betreibers Hilfswerk Salzburg		
Ambulante Dienste		
Eigenleistung - Betreuungsstunden	Werktage	31,40 €
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde	Samstags	45,20 €
(Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	Sonn-/Feiertage	56,40 €
Pflegebett - Zustellung/Abholung jeweils		12,00 €
Pflegebett – Leihgebühr	pro Tag	1,20 €
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	kostenlos
Essen auf Rädern - Menü inkl. 10 % MwSt.		6,80 €
Arztfahrt	pro Stunde	11,40 €

Benützungsgebühren		
Turnsaalgebühr pro Stunde		8,20 €
Reinigungspauschale Turnsaalbenützung (schulfreie Zeiten)		16,60 €
Hauptschule/Volksschule Raummiete Klasse	pro Stunde	7,00 €
Raummiete Schulküche örtliche Vereine/Institutionen	pro Stunde	13,50 €
sonstige Veranstalter	pro Stunde	25,00 €
z'enTRUM		
multifunktionaler Raum I und III	pro Stunde	11,20 €
60m ² (vorne links) bzw. 66,5m ² (hinten rechts)	pro Tag	109,40 €
	pro Stunde	16,60 €
multifunktionaler Raum II - 143m ²	pro Tag	164,00 €
Reinigung (bei Bedarf)	pro Stunde	22,50 €
Benützung Küchenblock	pauschal	22,50 €
Übergabe/Übernahme Räumlichkeiten		6,00 €
Benützung Beamer/Medienkasten	pauschal	11,10 €
<i>Obertrumer Vereine/Institutionen (gemeinnützig)</i>		kostenlos
Kunstrasenplatz		
Platzmiete/Mannschaft	pro Spiel/Training (2 Std.)	88,00 €
Flutlicht/Mannschaft	Spiel/Training	17,00 €
Kabine/Duschen pro Mannschaft	Spiel/Training	33,00 €
Entgelte zzgl. gesetzliche USt.		
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter	pro Stunde	41,00 €
Handwalze (Rüttelwalze) + Transportkosten (nur volle Std.)	pro Stunde	17,00 €
Kommunal-Fahrzeug HOLDER, inkl. Fahrer	pro Stunde	58,00 €
Kommunal-Traktor lt. Tarifsätze Maschinenring		
Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ		11,10 €
Stundensatz für Ferialaushilfen exkl. SZ		6,20 €

Energie-Förderungsrichtlinien

Den Förderantrag finden Sie auf unserer Homepage www.obertrum.at. Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt im Folgejahr. Bei Fragen: Ing. Gregor Strasser (06219/6305-33; gregor.strasser@obertrum.at)

Die Förderungen im Überblick:

Thermische Solaranlage	Errichtung einer Solaranlage für Warmwassererzeugung und/oder zur Heizungsunterstützung	€ 150,00 Sockelbetrag und zusätzlich € 40,00 pro m ² bis max. 12 m ²
Biomassezentralheizung	- Errichtung einer Biomasseheizung - Errichtung einer Biomasseheizung die eine fossile Heizung ersetzt (ausgenommen ist der Anschluss an Biomasse-Fernwärmeanlagen > 150kW)	€ 250,00/Anlage € 500,00/Anlage
Anschluss Biomasse-Mikronetz < 150 kW	- Anschluss Biomasse Mikronetz - Anschluss Biomasse Mikronetz die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anschluss € 500,00/Anschluss
Wärmepumpenanlage	- Errichtung Wärmepumpenanlage - Errichtung Wärmepumpenanlage die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anlage € 500,00/Anlage
Wärmedämmung Fassade	U-Wert < 0,2 W/m ² .K	€ 3,00 je m ²
Wärmedämmung Geschoßdecke	U-Wert < 0,18 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Fenstertausch	U _w -Wert < 0,90 W/m ² .K	€ 6,00 je m ²
Energieausweis	Erstellung Energieausweis Bestandsgebäude und Umsetzung einer der Sanierungsmaßnahmen	€ 100,00
Photovoltaikanlage	max. 5kW _{peak}	€ 100,00 Sockelbetrag und zusätzlich € 100 pro kW _{peak} bis max. 5 kW _{peak}
<i>Für Förderungen von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen sind Bundes- oder Landesförderung Voraussetzung. Alle weiteren Details sind den Förderungsrichtlinien (zu finden auf der Homepage) zu entnehmen.</i>		

Informationen Fundamt

Für Finder und damit auch für Fundämter haben sich seit 1. August 2016 durch die Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) einige wesentliche Änderungen ergeben:

- Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze für Fundsachen von € 20,00 auf € 100,00 (erst ab diesem Wert ist der Eingang von Fundsachen vom Fundamt öffentlich bekannt zu machen)
- Die Verständigung des Finders bei Fundwerten von mehr als € 100,00 muss nicht mehr in jedem Fall zu eigenen Händen zugestellt werden (Verständigung per SMS, E-Mail oder postalisch ist ausreichend)
- Die Verfallsfrist für Funde über € 100,00 wurde von sechs auf zwei Monate verkürzt (d.h. Die Eigentums-Anwartschaft auf den Fund verfällt, wenn der Finder ab Verständigung den Gegenstand nicht innerhalb von zwei Monaten bei der Behörde abholt)



Bekanntmachung von Fundgegenständen, welche im Fundamt Obertrum am See abgegeben wurden, werden an der Amtstafel kundgemacht.

Nützen Sie im Verlustfall www.fundamt.gv.at um im weiteren Umkreis nach Ihrem Gegenstand zu suchen oder rufen Sie im Gemeindeamt an (Fr. Wesenauer, 06219/6305-13, wesenauer@obertrum.at)

Aktion Schnupperticket auch 2017!

Testen Sie das Schnupperticket – BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Obertrum am See erhalten das Ticket für 7 Arbeitstage! Erhältlich im Info-Büro. Eine Reservierung des Bustickets ist nicht möglich.

Förderung Super s'COOL-Card 2016/17

Die Super s'COOL-Card wird von der Gemeinde mit € 20,00 in Form von „Obertrum Gutscheinen“ gefördert.

Wie: einfach mit der Rechnung, Original oder Kopie der Card oder Handyfoto zum Gemeindeamt kommen (Ausweis nicht vergessen)

Wann: ab Erhalt der Card bis 31.08. des Folgejahres

SKIKARTEN „Dachstein-West“ Saison 2016/17 erhältlich – www.dachstein.at

Die Skikarten sind im Gemeindeamt bei Frau Wesenauer (Info-Büro) ausschließlich zu folgenden Zeiten erhältlich:

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Montag 13.30 – 18.30 Uhr

Fahren Sie mit dem Privat-PKW in die Skiregion „Dachstein-West“ und gehen Sie direkt zum Zutrittsleser beim Drehkreuz. Die gekauften Karten können an einem beliebigen Tag der Saison 2016/17 eingelöst werden.

Preise für Tageskarten: Erwachsene € 33,00 (anstatt € 42,20 Hauptsaison)

GRATIS Skishuttle von OBERTRUM AM SEE (Gemeinde) oder ELIXHAUSEN (Jet-Tankstelle) nach RUSSBACH (Hornbach)

Obertrum (nur SA/SO) Hinfahrt: 07.20 Uhr – Rückfahrt: 18.40 Uhr

Elixhausen Hinfahrt: 07.30 Uhr – Rückfahrt: 18.30 Uhr

Auskunft & Anmeldung Gratis Skishuttle (täglich von Mitte Dezember 2016 bis Ende März 2017)

Anmeldung erforderlich bis 19.00 Uhr am Vorabend unter Busunternehmer Klausner (0664/4518380) (taxi@klausner-salzburg.at) oder Bergbahnen Dachstein West (06242/440)

Eislaufplatz – www.eislaufplatz.info

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr (vormittags für Schulen, Kindergärten)

je nach Wetterlage Samstag, Sonntag und Feiertage: 13.00 bis 17.00 Uhr

Weihnachts- und Semesterferien: geöffnet von 10.00 - 13.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr (MO – FR)

Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre)	Vorverkauf der Saisonkarten: Jederzeit während der Öffnungszeiten des Eislaufplatzes	Erwachsene	Schuhverleih
€ 3,00/€ 19,00		€ 5,00/€ 33,00	€ 3,00 (Einsatz € 30,00)

Sicher durch die dunkle und kalte Jahreszeit

In der dunklen Jahreszeit besteht für Fußgänger erhöhte Unfallgefahr. Ursachen für Unfälle in der Dämmerung sind schlechte Sicht, wechselnde Witterungsverhältnisse und dunkle Kleidung. Fußgänger sind im Straßenverkehr besonders gefährdet, da sie oft erst sehr spät von den Autofahrern wahrgenommen werden. **Folgende Sicherheitstipps für die dunkle Jahreszeit sollten beachtet werden:**

- Kleiden Sie sich so hell wie möglich
- Reflektoren sollten rundum strahlen, um Fußgänger auch seitlich sichtbar zu machen
- Suchen Sie beim Queren stets Blickkontakt mit dem Autofahrer

Silvesterfeuerwerk

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Pyrotechnikgesetz folgende Feuerwerkskörper im Ortsgebiet **NICHT** verwendet werden dürfen:

ab Klasse II: Kleinf Feuerwerke mit einem Gesamtsatzgewicht von mehr als 3g bis 50g.

WICHTIG: Reste von Feuerwerkskörpern sind einzusammeln und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden!

Es wird ersucht, möglichst auf das Abschießen von Feuerwerken und Böllern zu verzichten, um unnötigen Lärm und Feinstaub zu vermeiden.

Christbaumaktion

Wie bereits in den letzten Jahren, können auch heuer wieder **Christbäume** (ohne Lametta, usw.) **bis spätestens Samstag, 14. Jänner beim ALTSTOFFSAMMELHOF in der Grünschnittsammelstelle entsorgt** werden.

Wertstoffe zu Hause vorsortieren

Die Fahrt zum Altstoffsammelhof steht bevor. Am besten Sie trennen die Wertstoffe bereits zu Hause in verschiedene Fraktionen, das erspart viel Sortierarbeit am Altstoffsammelhof. Bewährt haben sich, für Altpapier, Metall, Glas, Bioabfall und Kunststoff jeweils eigene Behälter im Abstellraum, in der Küche, im Keller oder in der Garage aufzustellen und diese dann gesammelt zum Altstoffsammelhof zu bringen.

Problemstoffe, wie z.B. Altöl, Altmedikamente und Kosmetika, Autobatterien, Spraydosen, Farben/Lacke und Haushaltsreiniger gehören ebenfalls getrennt gesammelt und zum Altstoffsammelhof gebracht. Um die bessere Zuordnung zu gewährleisten bitte immer die Problemstoffe im Originalgebinde zum Altstoffsammelhof bringen.

Auch größere sperrige Hausabfälle gehören bereits zu Hause zerkleinert und getrennt. Das bedeutet ein ganzer Kasten wird zu Hause zerlegt oder von einem Liegestuhl wird der Stoff abgetrennt und so wird alles einzeln zum Altstoffsammelhof gebracht.

In die Restabfalltonne gehören grundsätzlich nur all jene Abfälle, die nicht sinnvoll verwertet werden können, also die nicht getrennt gesammelt werden, die frei von gefährlichen Inhaltsstoffen sind und von der Größe in den Abfallbehälter passen. Material das nicht hinein passt, wie Matratzen, Teppiche, leere Reisekoffer und Vorhangkarniesen gehören zum Sperrabfall am Altstoffsammelhof.

Jeder Abfall der getrennt gesammelt wird ersetzt nicht nur Rohstoffe, sondern senkt auch die Kosten für die Abfallentsorgung. Aus den getrennt gesammelten Wertstoffen können wieder neue Produkte hergestellt werden bzw. ist dadurch eine kostengünstigere Abfallbehandlung möglich.

Für einen geschlossenen Wertstoffkreislauf und eine saubere Umwelt.

Kostenloser Amtstag im Gemeindeamt

Herr Dr. Ranft, öffentlicher Notar, wurde seitens der Notariatskammer ermächtigt im Marktgemeindeamt Obertrum am See einen wöchentlichen Amtstag abzuhalten.

Amtstag: Montag, 16.00 bis 17.00 Uhr – Gemeindeamt, Sitzungssaal (2. Stock)

Kontakt: Tel. 06217/7526 - Fax 06217/7475 – E-Mail: ranft@notar.at

Sie haben hier die Möglichkeit, eine kostenlose Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen (um telefonische Voranmeldung wird gebeten).

Gerne können Sie auch einen Termin zu einem kostenlosen Beratungsgespräch direkt im Notariat Dr. Philip Ranft in Mattsee, Marktplatz 8, vereinbaren.

Thermographieaktion Winter 2016/17

Angesichts steigender Energiekosten wird es immer wichtiger, Gebäude auf Wärmeverluste zu überprüfen und gegebenenfalls die richtigen Maßnahmen zur Sanierung zu setzen. Mit Hilfe einer Wärmebild-Aufnahme (Thermographie) können diese Wärmeverluste sichtbar gemacht und dokumentiert werden.

Wie seit Jahren organisiert der Regionalverband Salzburger Seenland daher eine Thermographieaktion in der Region mit folgendem Ablauf:

- Verbindliche Anmeldung beim Regionalverband Salzburger Seenland bis 31.12.2016
 - Durchführung der Aufnahmen im Jänner und Februar, je nach Temperatur und Witterung. Die Teilnehmer brauchen dabei nicht zu Hause sein.
 - Versand der Thermographieberichte und Fotos im März, anschließend Energieberatungen vor Ort.
 - Die Kosten betragen € 150,00 inkl. MwSt. pro Objekt und gelten für Ein- und Zweifamilienhäuser.
- Aufgrund von Zahlungsausfällen in den letzten Jahren bitten wir um Vorauskasse.

Weitere Infos und Anmeldung beim Regionalverband Salzburger Seenland unter energie@rvss.at oder 06217/20240-42.

Krisentelefonnummern für den Flachgau

Während der Weihnachtsferien und Feiertage 2016/2017!

In schwierigen Situationen und Krisen stehen auch in der Feiertagszeit kompetente BeraterInnen zur Verfügung:

24-Stunden-Erreichbarkeit:

Notrufnummern der **Polizei 133** und **Rettung 144**

Krisenintervention Salzburg: 0662/433 351

Telefonseelsorge Notrufnummer: 142

Frauenhelpline gegen Gewalt: 0800/222 555

Frauenhaus Salzburg: 0662/458 458

Männerbüro und Männerberatung Salzburg: 0676/8746 6908.

Opfernotruf Weisser Ring: 0800/112 112

„Schwanger & verzweifelt“: 0800/539 935 oder 0800/300 370

Rat auf Draht: 147 (ohne Vorwahl), kostenloser Notruf für Kinder/ Jugendliche und deren Bezugspersonen

Kriminalpolizeiliche Tipps gegen Wohnungs- u. Hauseinbruch

Um Einbrüchen bestmöglich vorzubeugen, können Sie die Sicherungsmaßnahmen an Ihrem Haus oder Wohnung verstärken und durch Meldungen über verdächtige Wahrnehmungen unter der Notrufnummer 133 die Polizei unterstützen.



Als Schwachstellen gelten Eingangstüren, Terrassentüren, Nebentüren, Fenster und Kellerschächte. Für einen Einbruchsdiebstahl werden zumeist eher ruhige Wohnsiedlungen ausgewählt, Häuser und die Gewohnheiten der Bewohner beobachtet und meist in der Dämmerungszeit zugeschlagen.

Bevorzugtes Diebesgut sind leicht zu veräußernde Gegenstände wie Schmuck, Bargeld, Kreditkarten, Münzsammlungen, wertvolle Uhren und elektronische Geräte.

Mit den nachfolgenden Tipps soll aufgezeigt werden, wie man sich und sein Eigentum wirksamer gegen Einbrecher schützen kann.

Wie können Sie sich schützen?

- Speichern Sie die Notrufnummer der Polizei „133“ in Ihr Telefon
- Legen Sie ein Eigentumsverzeichnis an, bewahren Sie Sparbücher und Lösungswörter getrennt auf
- Verwenden Sie bei Abwesenheit in den Abendstunden Zeitschaltuhren für die Beleuchtung Ihrer Räumlichkeiten und sichern Sie Terrassentüren mittels Rollbalken oder Außenjalousien
- Installieren Sie Bewegungsmelder mit ausreichender Außenbeleuchtung
- Sorgen Sie während Ihrer Abwesenheit für das Entleeren Ihres Postkastens sowie für die Schneeräumung vor dem Wohnobjekt
- Überlegen Sie die Installation einer Alarmanlage
- Nachbarschaftshilfe, Aufmerksamkeit und „gesundes Misstrauen“ kann Einbruchsdelikten vorbeugen!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter <http://www.bundeskriminalamt.at> und natürlich auch auf der für Sie zuständigen Polizeiinspektion.

Stets um Ihre Sicherheit bemüht – Polizeiinspektion Obertrum am See – Tel. 059133/5123, Notruf 133

Spende des Lionsclubs Mattsee-Trumerseen

Der **Lionsclub Mattsee-Trumerseen** spendete für die Aussenanlage des **Betreuten Wohnens** in Obertrum am See eine Gartenbank. Wir wünschen den BewohnernInnen der Anlage viele sonnige und kommunikative Momente.

Im Bild von links nach rechts: Hannes Moser (Past Präsident des Lionsclub), GR Gabriele Romagna, Elisabeth Antfellner, Albert Fleischer (Lionsclub)



Seniorentageszentrum

Atemholen, einen Tag für sich haben. Pflegende Angehörige haben auch Recht auf eine freie Zeit.

Das Seniorentageszentrum Obertrum am See, Salzburger Hilfswerk, bietet mit professioneller Hilfe, den Angehörigen Entlastung vom Pflegealltag, auch für alleine stehende, einsame Menschen, bietet es soziale Kontakte und Freizeitaktivitäten, wie Gedächtnistraining, kreatives Werken, Kochen, Ausflüge, Spaziergänge, etc. Es wird versucht, auf die jeweilige Situation Rücksicht zu nehmen und auf die Fähigkeiten und Wünsche einzugehen.

Öffnungszeiten: Montag, Donnerstag und Freitag
von 08.00 – 16.00 Uhr

Auskunft und Anmeldung: Tel. 0676/80621072

E-Mail: e.antfellner@salzburger.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at/salzburg



**Senioren-Tageszentrum
Obertrum**



Neues aus der Bibliothek

Neuanschaffungen:

Bücher: Erwachsene

Rita Falk – Weißwurstconnection
Ursula Poznanski – Elanus
Petra Durst-Benning – Das Weihnachtsdorf
Lucinda Riley – Die Schattenschwester
Elena Ferrante – Meine geniale Freundin

Nele Neuhaus – Im Wald
Marc Elsber – Helix

Corina Boman – Winterblüte
Lori Nelson Spielman – Und nebenan warten die Sterne
Karin Slaughter – Schwarze Wut
Charlotte Lucas – Dein perfektes Jahr
Vera Russwurm – Der Ameisenhaufen
Anna Veith - Zwischenzeit

DVD's Kinder/Jugend:

Alles steht Kopf
The jungle book
Heidi
Ice Age 5

Bücher: Kinder/Jugend

Heinz Janisch – Was wir alles können
Ingo Siegner – Der kleine Drache Kokosnuss
Boris Pfeiffer – Die drei ??? – Bundesliga-Alarm
Jörg Hilbert – Schneemannkind auf Reisen
Ottfried Preußler – Das Eselchen und der kleine Engel; Das magische Baumhaus (Band 45-50)
Thilo – Die Fieslinge feiern Weihnachten
Christa Pöppelmann – Rekorde - erstaunlich, unglaublich, mitreißend
Jeff Kinney – Gregs Tagesbuch 11 – Alles Käse

DVD's Erwachsene:

Ich bin dann mal weg
Ein ganzes halbes Jahr
Unbroken
Wie Brüder im Wind



Die Öffentliche Bibliothek ist am 23.12.2016 noch geöffnet. Von 27.12.2016 bis einschließlich 06.01.2017 ist die Bibliothek geschlossen. Ab Montag, den 09.01.2017 sind wir wieder gerne für Sie/Euch da. Nutzen Sie das Angebot DVDs drei Wochen zu behalten und nur eine Woche zu bezahlen. Das Team der Bibliothek wünscht Ihnen/Euch ein schönes Weihnachtsfest mit viel Ruhe, Zeit zum Lesen und erholen.

Kindergarteneinschreibung 2017/2018

Von **Dienstag, 14.03. bis Donnerstag, 16.03.2017** finden die Einschreibetage für den Kindergarten und die Krabbelgruppe statt. Die genauen Termine werden auf der Homepage unter www.obertrum.at zeitgerecht bekannt gegeben.

Schließzeiten Weihnachtsfeiertage – Ordinationen Ärzte

Dr. Rita Hörtenhuber: 23.12.2016 und 02. – 05.01.2017

Dr. Winfried Köhler: 23. – 30.12.2016. Ab 02.01.2017 ist die Ordination wieder geöffnet.

treffpunkt:TANZ – www.tanzenabderlebensmitte.at

Jeden Donnerstag, von 18.30 – 20.00 Uhr im z'enTRUM (kleiner Raum rechts hinten) gibt es die Möglichkeit Line-Dance, Square-Dance, Tänze aus aller Welt zu erlernen.

Auch für berufstätige und alleinstehende Personen! Kein/e Partner/in erforderlich!

Einfach vorbeikommen und MITTANZEN!

Elternberatung

Elternberatungsstunde: Jeden 2. und 4. Montag im Monat, 08.30 – 10.30 Uhr im z'enTRUM

Termine: 09. und 23.01., 13. und 27.02., 13. und 27.03., 10. und 24.04., 08. und 22.05., 12. und 26.06.2017

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung

- In Fragen der Ernährung/Stillen, Pflege, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung
- Ärztliche Untersuchung Ihres Kindes
- Impfungen laut Impfscheckheft
- Gewichts- und Wachstumskontrolle, Vitamin D Prophylaxe
- Information in sozialen und sozialrechtlichen Fragen, Hilfe in belastenden Lebenssituationen
- Hilfe bei Anpassungs- und Regulationsproblemen (z.B. wenn Ihr Baby viel weint), Schlafberatung, Beruhigungsmöglichkeiten
- Treffpunkt für Eltern und Kinder zum Erfahrungsaustausch und Spielen

Einzelberatungen: Kostenlose Einzelberatung nach Vereinbarung. Auch Hausbesuche sind möglich.

Pflege-, Still- und Ernährungsberatung: Sonja Hofer-Marqui, Dipl. Hebamme, Tel. 0650/9639631

Soziale Beratung und Betreuung: Beratung und Unterstützung bei Betreuungs- und Erziehungsaufgaben, sozialrechtliche Informationen und Hilfe in sozialen Angelegenheiten

Mag. (FH) Viktoria Netahlo, Dipl. Sozialarbeiterin, Tel. 0650/6631982, viktoria.h@gmx.at

Psychologische Beratung: Individuelle psychologische Begleitung von Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben und Hilfe in familiären Konfliktsituationen

Mag. Maria Weinknecht, Tel. 0664/2325985, m.weinknecht@aon.at

Alle Angebote der Elternberatung Flachgau finden Sie unter:

www.salzburg.gv.at/themen/soziales/kinder-undjugendliche/elternberatung-sbg

www.facebook.com/elternberatung.salzburg

Veranstaltungen – www.obertrum.at

Fr 23.12. – 06.00	Rorate	Pfarrkirche
Sa 24.12. – 08.00	Rorate	Pfarrkirche
14.00 – 17.30	besinnlicher Nachmittag, Friedenslicht	Gut Hirtenkapelle
23.00	Christmette	Pfarrkirche
So 25.12. – 10.00	Festgottesdienst - Christtag	Pfarrkirche
Mo 26.12. – 10.00	Gottesdienst – Stefanitag	Pfarrkirche
Sa 31.12. – 15.30	Silvestersternschießen - Prangerstutzenschützen	Gasthaus Kaiserbuche
19.00	Jahresschlussgottesdienst	Pfarrkirche
So 01.01. – 10.00	Englisch-rythmische Weihnachtsmesse	Pfarrkirche
Mo/Di 02./03.01.	Sternsingeraktion	gesamtes Ortsgebiet
Fr 06.01. – 10.00	Sternsingermesse	Pfarrkirche
Sa 07.01. – 20.00	Aprés Ski Party – Landjugend	Gasthaus Kaiserbuche
So 08.01. – 10.00	Jahreshauptversammlung Trachtenverein D'Seerosner	Pfarrkirche/Gasthaus Neumayr
So 15.01. – 10.00	Familienmesse	Pfarrkirche
Mi 18.01. – 19.00	Vernissage Maria Dorfmaier	Gemeindeamt
Fr 27.01. – 20.00	„Echte Helden wie wir“ – Messner/Baumann/Blaikner www.bierkabarett.at	Braugasthof Sigl

ABFALLETSORGUNGSPLAN 2017

Marktgemeinde OBERTRUM AM SEE

KONTAKT: Tel.: 06219/6305-0; E-Mail: office@obertrum.at; web: www.obertrum.at



ENERGIE AG
Umwelt Service

Wir denken an morgen
Energie AG Oberösterreich
Umwelt Service GmbH.

Rettenlackstraße 2, 5020 Salzburg
Tel.: 050 283 250; Fax: 050 283 2510

BIOTONNE (Mo.)	RESTABFALLTONNE		GELBE TONNE (Kunststoff- verpackungen)	BLAUE TONNE (Metallverpackungen)	ALTPAPIER	ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELHOF Tel.: 06219 6824
	Ort (Mo.)	Haunsberg (Fr.)				
02.01.	02.01.	20.01.	03.01.	25.01.	05.01.	
16.01.	16.01.	17.02.	17.01.	22.02.	19.01.	Mi.: 14:00 - 17:00 Uhr
30.01.	30.01.	17.03.	31.01.	22.03.	02.02.	FR.: 14:00 - 18:30 Uhr
13.02.	13.02.	14.04.	14.02.	19.04.	16.02.	SA.: 09:00 - 12:00 Uhr
27.02.	27.02.	12.05.	28.02.	17.05.	02.03.	
13.03.	13.03.	09.06.	14.03.	12.06.*	16.03.	
27.03.	27.03.	07.07.	28.03.	12.07.	30.03.	Zusätzlich zu den
10.04.	10.04.	04.08.	11.04.	09.08.	13.04.	Öffnungszeiten besteht
24.04.	24.04.	01.09.	25.04.	06.09.	27.04.	an Werktagen in der Zeit
08.05.	08.05.	29.09.	09.05.	04.10.	11.05.	von 07:00 - 21:00 Uhr
15.05.	22.05.	27.10.	23.05.	06.11.*	24.05.*	die Möglichkeit
22.05.	Di., 06.06.*	24.11.	06.06.	29.11.	08.06.	Altglas und Grünschnitt
29.05.	19.06.	22.12.	20.06.	20.12.*	22.06.	anzuliefern!
Di., 06.06.*	03.07.		04.07.		06.07.	
12.06.	17.07.	Bischelsroid (Mo.)	18.07.		20.07.	An Sonn- und Feiertagen
19.06.	31.07.	16.01.	01.08.		03.08.	ist die Abgabe
26.06.	14.08.	13.02.	16.08.*		17.08.	nicht gestattet!
03.07.	28.08.	13.03.	29.08.		31.08.	
10.07.	11.09.	10.04.	12.09.		14.09.	
17.07.	25.09.	08.05.	26.09.		28.09.	
24.07.	09.10.	06.06.*	10.10.		12.10.	
31.07.	23.10.	03.07.	24.10.		25.10.*	
07.08.	06.11.	31.07.	07.11.		09.11.	
14.08.	20.11.	28.08.	21.11.		23.11.	
21.08.	04.12.	25.09.	05.12.		07.12.	
28.08.	18.12.	23.10.	19.12.		21.12.	
04.09.		20.11.				
11.09.		18.12.				
18.09.						

Zu beachten: Die mit * gekennzeichneten Abholungen sind Feiertagsersatzabholungen (Änderungen vorbehalten)